Motion

Verschiedene Entscheide des Grossen Landrates in den vergangenen Jahren und die darauf folgenden Reaktionen der Stimmbürger haben gezeigt, dass der Grosse Landrat offensichtlich nicht einer repräsentativen Vertretung der Bevölkerung entspricht – auch wäre es auf Grund der neuen Strukturen unserer Gemeinde zwingend, dass die Fraktionen Frauenkirch, Glaris, Monstein und Wiesen einen dauernden Anspruch auf einen Sitz im Grossen Landrat bekommen.

Der Kleine Landrat wird deshalb beauftragt, für die Wahl des Grossen Landrates eine Änderung des Wahlgesetzes mit folgenden Schwerpunkten auszuarbeiten:

1. Die Fraktionen Frauenkirch, Glaris, Monstein und Wiesen sind mit je einem Mitglied im Grossen Landrat vertreten. Wahlorgan ist die Fraktionsgemeindeversammlung.

2. Die restlichen 13 Sitze im Grossen Landrat werden im Proporzwahlverfahren bestimmt.

Davos, 20. November

Hans Vetsch

Rolf Marugg